

### c) Sonstiges

- Gender-Sensibilisierungskurse
- Erstellung eines Handbuches oder einer Webseite „Maßnahmen zur Chancengleichheit“
- Veranstaltung von Girls' Days, Schülerinnenakademien oder Sommeruniversitäten für Mädchen
- Mentoring zwischen Promovendinnen/Studentinnen/Schülerinnen
- Zusätzlicher Bürobedarf zur Organisation der Chancengleichheitsmaßnahmen (Flyer, Kopien etc.)

Besondere Leistungen und Regelungen für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern

- Kinderzulage
- Stipendienverlängerung
- Kinderbetreuungszuschuss („Geld-statt-Zeit“)

Hinweis: Zu dieser Thematik haben wir einen gesonderten Flyer mit dem Titel „Die DFG-Familienpauschale in Graduiertenkollegs“ für Sie zusammengestellt, den Sie im Gleichstellungsbüro anfordern können.

### 3. Vertretungskosten für schwangere/stillende Doktorandinnen und Postdotorandinnen

Wenn die Doktorandin/Postdotorandin infolge von Schwangerschaft oder der Betreuung ihres Säuglings bestimmte Arbeiten nicht ausführen kann oder darf, können deshalb für ihre Vertretung bzw. Unterstützung zusätzliche Mittel bereitgestellt werden; in der Regel handelt es sich dabei um Mittel für studentische oder technische Hilfskräfte (vgl. auch Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs, DFG-Vordruck 2.22).

## KONTAKT

Dr. Christel Hornstein  
Gleichstellungsbeauftragte  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Raum O.12.17  
Tel. 0202-439-2308  
E-Mail: [gleichstellung@uni-wuppertal.de](mailto:gleichstellung@uni-wuppertal.de)



## DFG-Chancengleichheitsmittel

### Verwendungsmöglichkeiten in Graduiertenkollegs

Erstellt anhand des DFG Vordrucks 1.42 – 6/12  
„Gleichstellungsmaßnahmen in Graduiertenkollegs“

Die ungekürzten Vordrucke der DFG finden Sie auch auf den Seiten  
des Gleichstellungsbüros:  
[www.gleichstellung.uni-wuppertal.de](http://www.gleichstellung.uni-wuppertal.de)

# GLEICHSTELLUNGSMAßNAHMEN IN GRADUIERTENKOLLEGS

Auszug des DFG-Vordrucks 1.42 – 6/12, S. 2f.

Im Rahmen von Graduiertenkollegs unterstützt die DFG die Förderung der Chancengleichheit im Wesentlichen durch die Finanzierung folgender Maßnahmen:

1. Zweckgebundene zusätzliche Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen
2. Besondere Leistungen und Regelungen für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Kindern
3. Zusätzliche Mittel zur Unterstützung für schwangere/stillende Doktorandinnen und Postdotorandinnen

## 1. Zweckgebundene Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen

- Erhöhung der Anzahl der Wissenschaftlerinnen auf Ebene der Projektleitung
- Unterstützung der wissenschaftlichen Karriere von Nachwuchswissenschaftlerinnen
- familienfreundlichere Gestaltung des Arbeitsplatzes „Wissenschaft“

## 2. Antragstellung

- Pauschal können für Gleichstellungsmaßnahmen bis zu 15.000 € jährlich oder 67.500 € pro Förderperiode durch Einrichtungs- bzw. Fortsetzungsanträge beantragt werden.
- Die Summe kann bei Bedarf auch ungleichmäßig über die Förderperiode verteilt werden.
- Skizzierung der geplanten Maßnahmen
- Orientierung der Maßnahmen an speziellem Zuschnitt auf die Bedürfnisse des Graduiertenkollegs und Bezug zu den bereits bestehenden hochschuleigenen Maßnahmen

Zur Erreichung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern hat die DFG in ihren Förderprogrammen verschiedene Maßnahmen eingeführt. Weitere Informationen können Sie auf der Webseite der DFG abrufen unter:

[www.dfg.de/chancengleichheit](http://www.dfg.de/chancengleichheit)

# WEITERE HINWEISE

## Begutachtung

Es wird erwartet, dass Graduiertenkollegs mit der Vorlage ihres Finanzierungsantrags ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit darlegen.

## Einsatz der Mittel

- Wichtig: Die Bewilligung der Gleichstellungsmittel erfolgt zweckgebunden, d.h. diese Mittel dürfen nicht für andere Belange des Graduiertenkollegs eingesetzt werden.
- Die Graduiertenkollegs sind prinzipiell frei in der Gestaltung der Maßnahmen.
- Die Verwendung ist nicht an die im Antrag aufgeführten Maßnahmen gebunden, sondern an die Zielsetzung des Graduiertenkollegs.
- Karrierefördermaßnahmen mit dem Ziel der Förderung der Chancengleichheit von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen, da diese in den Leitungsebenen unterrepräsentiert sind.
- Maßnahmen zur Kinderbetreuung außerhalb der ortsüblichen Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen, in denen die Eltern aus kollegspezifischen Gründen nicht zur Verfügung stehen
- für Kinder, für die zu wenige Betreuungsplätze zur Verfügung stehen
- Die Gleichstellungsmittel mehrerer Forschungsverbände können für gemeinsame Maßnahmen zusammengelegt werden.

Im Folgenden sind einige Beispiele für den Einsatz der Mittel aufgelistet. Für weitere Anregungen zum Thema Chancengleichheitsmaßnahmen in der Wissenschaft möchten wir Sie außerdem auf den „Instrumentenkasten zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards“ der DFG hinweisen.

# BEISPIELE FÜR DEN EINSATZ DER MITTEL

Auszug: DFG Vordruck 1.42 – 6/12, S.3 f.

## a) Karrierefördermaßnahmen

- (Teilnahme-)Gebühren für Mentoringprogramme
- (Teilnahme-)Gebühren für Soft-Skill-Kurse, Managementtraining, Weiterbildungsangebote etc.
- (Teilnahme-)Gebühren für Coaching
- (Teilnahme-)Gebühren für die Teilnahme an bzw. Bildung von Netzwerken
- Bürokraft für die Organisation von Mentoring/Netzwerkbildung/Karriereentwicklung

## b) Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere

- Dienstleistungen eines Familienservices (z.B. Betreuungsplatzvermittlung, Finanzierung Kindernotfallbetreuung)
- Kinderbetreuung während der vom Graduiertenkolleg organisierten Veranstaltungen
- Finanzierung einer „mobilen Betreuung“, oder eines Babysitterservices (nur für Zeiten außerhalb der üblichen Kinderbetreuungszeiten, die aus den zeitlichen Notwendigkeiten des Projekts begründet sind bzw. bei besonderen Anlässen, wie z.B. Krankheit)
- Kinderferienbetreuung
- Mitfinanzierung von Kindertagesstätten (Ankauf von Betreuungszeiten/Beteiligung an Personalkosten/Beteiligung am Aufbau und an der Ausstattung), um flexiblere Öffnungszeiten zu ermöglichen bzw. Angebote für Kleinkinder auszudehnen (Maßstab ist das ortsübliche Angebot)
- Einrichtung und Betrieb eines Heimarbeitsplatzes
- Einrichtung von Eltern/Kind-Zimmern
- Finanzierung von Personal, das Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit familiären Verpflichtungen von Routineaufgaben in ihrem Arbeitsbereich entlastet